Kreis-Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 40. Danzig, den 7. Oktober. 1854.

Unter Hinweisung auf den zweiten Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommen-Steuer vom 1. Mai 1851 und auf die Instruction vom 8. Mai 1851 (Gesetzsammlung pro 1851, No. 12., Seite 199. bis 209., Extra-Amtsblatt vom 17. Mai 1851, Seite 151. bis 171.) weise ich die Gutsherrschaften in den Rittergütern und die Schulzenämter in den Dorfsgemeinen des Kreises hiermit an, mir Behufs Veranlagung der Einkommensteuer pro 1855 bis spätestens den 20. Oktober d. J. bei eigner Verantwortlichkeit

1) alle etwanigen Veränderungen in den Einkommensverhältnissen derjenigen Personen, welche bisher zur klassificirten Einkommensteuer veranlagt gewesen sind, anzuzeigen und
2) ebenso diejenigen Personen, welche bisher jener Steuer nicht unterlegen haben und sich jetzt wegen ihres vermehrten Einkommens dazu eignen würden, unter Einreichung der vorgeschriebenen Einkommensnachweisung (Kreisblatt de 1852, No. 40., Seite 225. bis 227.) namhaft zu machen.

Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Danzig, den 27. September 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Zur Neuwahl eines Schiedsmanns für das Kirchspiel Güttland-Stüblau, zu welchem die Ortschaften Güttland, Gr.-Czattkau, Kl.-Czattkau, Stüblau, Langfelde und Kriefkohl gehören, habe ich einen nochmaligen Termin auf den 24. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kreisamte anberaumt und werden sämmtliche stimmberechtigte Eigenthümer der genannten Ortschaften zum Erscheinen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Wahl der Erschienenen beitreten müssen. Die betreffenden Schulzenämter haben diesen Termin den stimmberechtigten Grundbesitzern bekannt zu machen und, daß solches geschehen ist, mir in 14 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung des Berichts anzuzeigen:

Auf der Wahlliste stehen:

1) der Hofbesitzer D. G. Wessel aus Stüblau,
2) der Deichgeschworne Mix aus Kriefkohl,
3) der Deichgeschworne Schröder aus Güttland.

Danzig, den 28. September 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Zur Erzielung einer geordneten Jagdwirthschaft in Jetau habe ich auf Grund des Ministerialrescripts vom 1. Juni 1850 und des §. 9. des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850

die Feldmark des Dorfes Jetau und die von derselben zum größten Theile enclavirten herrschaftlichen Ländereien des Ritterguts Woyanow zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke vereinigt und zu dessen Vertreter den Besitzer von Woyanow bestellt.

Danzig, den 24. September 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Als Vergütung für die den Königl. Truppen bei Durchmärschen verabreichte Fourage pro Januar bis incl. Juli c., hat die Königl. Militair-Intendantur des I. Armee-Corps in Königsberg mittelst Decrets vom 22. September c., No. 458,9. folgende Beträge angewiesen:

1)	für Rosenberg	17 rtl.	17 sgr.	3 pf.
2)	» Kl.-Golmkau	1 »	17 »	10 »
3)	» Langenau	7 »	29 »	8 »
4)	» Gr.-Golmkau	17 »	26 »	2 »
5)	» Gr.-Trampken	17 »	18 »	8 »
6)	» Katzke	8 »	3 »	5 »
7)	» Lagschau	4 »	5 »	11 »
8)	» Kohling	6 »	21 »	5 »
9)	» Rostau	5 »	21 »	6 »

Die Ortspolizeiobrigkeiten, resp. Schulzenämter veranlasse ich hiermit, die Vergütung von der Königlichen Kreiskasse hieselbst gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Die Quittung muß die Formalität enthalten, daß die Zahlung aus der Königlichen Corps-Zahlungsstelle des I. Armee-Corps zu Königsberg, durch die Königl. Kreiskasse hierselbst geleistet sei.

Danzig, den 28. September 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Die Königliche Regierung hat die Hebamme Julie, separirte Schön, geb. Czeguhn, als Hebamme für den Hochzeiter Bezirk, zu welchem die Ortschaften Hochzeit, Nassenhuben, Scharfenberg, Neuenhuben, Wotzlaff und Krampitz gehören, angestellt.

Danzig, den 24. September 1854.

Der Landrath. v. Brauchitsch.

Es sind der Pächter Wilhelm Mußehl zum Schulzen und die Hofbesitzer Gustav Adolph Mix und Albert Emil Philippsen zu Schöppen in Kriefkohl, sowie der Administrator Hilger Rudolph Wannow zum Schöppen in Stüblau bestellt worden.

Danzig, den 28. September 1854.

Der Landrath. v. Brauchitsch.

Die Ortschaften Krampitz, einschließlich Weißhof, und Nassenhuben haben sich zu einer Entwässerungs-Genossenschaft vereinigt und beabsichtigen, Behufs der Entwässerung ihrer Feldmarken eine Dampf-Entwässerungsmühle nach den in meinem Bureau einzusehenden Zeichnungen und Beschreibungen auf der Feldmark Krampitz zu erbauen.

Diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu erheben haben, die nicht privatrechtlicher Natur sind, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir zu melden.

Danzig, den 22. September 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
v. Brauchitsch.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes vom 27. September c., im Kreisblatte No. 39, die Erhebung des Beitrages zum Chausseebaufonds betreffend, werden die Ortsbehörden ergebenst ersucht, die zur Einkommensteuerzahlung Verpflichteten von dieser Anordnung mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß eine einmonatliche Einkommensteuer als Beitrag zu dem Chaussee-Baufonds gleichfalls bis zum 21. Oktober c. hier einzuzahlen sei und daß nach diesem Tage gegen die mit der Zahlung Zurückbleibenden Zwangsmaßregeln verfügt werden müßten.

Danzig, den 1. Oktober 1854.

Königl. Kreis-Kasse.

Der wegen Diebstahls bestrafte, am 20. August c. aus der Besserungs-Anstalt zu Graudenz nach Danzig entlassene Arbeitsmann Johann Jacob Pekruhn, dessen Signalement anbei erfolgt, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, gegen den p. Pekruhn im Betretungsfalle das gesetzliche Verfahren einzuleiten.

Danzig, den 27. September 1854.

Der Polizei-Präsident.

v. Clausewitz.

Signalement:

Name: Johann Jacob Pekruhn; Geburtsort: Schidlitz; letzter Aufenthaltsort: Danzig; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Alter: 60 Jahre; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: der linke Arm krumm.

Ein silberner Eßlöffel, gezeichnet L. B. 1826, ist einem Badegast hierselbst entwendet.

Vor dem Ankaufe dieses Löffels wird gewarnt und die Polizei- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den Dieb und das entwendete Gut zu vigiliren, im Ermittelungsfalle mir auch Nachricht zu geben.

Zoppot, den 21. September 1854.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die Ausreichung der Zinscoupons Series XII. zu den Staatsschuldscheinen für die 4 Jahre 1855 bis 1858 an die außerhalb Berlins wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen soll durch Vermittelung der Regierungs-Hauptkassen, also für unsern Verwaltungsbezirk durch die hiesige Regierungs-Hauptkasse, vom 1. September c. ab stattfinden.

Die Besitzer von Staatsschuldscheinen fordern wir hiernach auf, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne die noch dabei befindlichen Coupons, mit einem mit deutlicher Namensunterschrift und Angabe ihres Standes und der Wohnung versehenen, in duplo anzufertigenden Verzeichnisse, in welchem jene nach ihren Litern, Nummern und dem Kapitalbetrage speziell aufgeführt sind und der letztere aufsummirt ist, an die hiesige Regierungs-Hauptkasse einzureichen.

Die Einsendung wird portofrei befördert, wenn auf dem Couvert bemerkt ist:

»Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons.«

Formulare zu den Verzeichnissen sind bei den Königlichen Kreiskassen und bei sämmtlichen Domainen- und Domainen-Rentämtern unentgeltlich zu haben.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vor-

ziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses direkt an die Controlle der Staatspapiere in Berlin einsenden, welche dieselben mit den Coupons den betreffenden Instituten und Kassen zurücksenden wird.

Wir bemerken noch, daß die Einreichung der Staatsschuldscheine bei unserer Kasse bis ultimo Dezember d. J. zu bewirken ist, nach Ablauf dieser Frist von der gedachten Kasse keine Staatsschuldscheine zum beregten Zwecke weiter angenommen werden, und den Besitzern solcher Dokumente dann nur überlassen bleibt, sich die neuen Zinscoupons von der Kontrolle der Staatspapiere direkt zu besorgen.

Danzig, den 19. August 1854.

Königliche Regierung.

Zur Verpachtung des unter dem Namen der Kalkschanze bekannten 21 Morgen 13 □Ruthen kulmisch enthaltenden Landstücks vor dem Olivaer Thore vom 3. April 1855 ab auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 21. October, Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 26. September 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Rostau ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Wossitz hat aufgehört.

Danzig, den 2. Oktober 1854.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe Glettkau unter No. 2. des Hypothekenbuches belegene Mühlengrundstück, dessen auf 4610 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein in unserm Bureau V. bei den v. Mauschwitzschen Subhastations-Akten einzusehen ist, steht zur nothwendigen Subhastation Schulden halber.

Der Bietungstermin wird

am 27. Januar 1855, von 11 Uhr Vormittags

an, auf ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine bei Vermeidung der sonst eintretenden Präclusion ihre Ansprüche auf das subhastirte Grundstück geltend zu machen; auch wird der Mühlenwerkführer George Heinrich Robert Falk zu diesem Termine vorgeladen.

Danzig, den 15. September 1854.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder der mit der unterzeichneten Centralstelle verbundenen landwirthschaftlichen Vereine, werden zu einer Generalversammlung, welche am 25. October c., Vormittags 11 Uhr, in Dirschau im Gehrtschen Gasthofe stattfinden soll, hierdurch ergebenst eingeladen.

Danzig, den 28. September 1854.

Die Centralstelle
der landwirthschaftlichen Vereine.

Französische Mühlsteine in allen Größen empfiehlt
J. Zimmermann, Mühlenbaumeister, Danzig, Fleischergasse 21.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung verschiedener Landstücke bei Neuschottland, circa 18 Morgen messend, ist auf Donnerstag, den 19. October c., Nachmittag 4 Uhr, ein Termin im Locale unserer Anstalt angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, und sind die näheren Angaben und Bedingungen jederzeit im Comtoir Langgasse 75., einzusehen.

Danzig, den 19. September 1854.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.
Heyn. Gertz. Focking. Schweitzer.

Bekanntmachung und Warnung!

Die Jagd auf der Feldmark Brentau ist an den Stadt- und Kreisgerichtsrath Thiele in Danzig verpachtet. Es wird daher jeder Unberechtigte verwarnt, die Jagd auf dieser Feldmark auszuüben mit dem Bemerken, daß von dem Jagdpächter Prämien auf die Pfändung von Contravenienten ausgesetzt sind.

---

80 Fetthammel stehen zum Verkauf in Schwintsch.

---

140 Ruthen trockener Torf a 2 rtl. 10 sgr. stehen zum Verkauf in Müggenhall, Hof No. 40. Auskunft ertheilt der daselbst wohnende Arbeitsmann Hoge.

Ausgezeichnet schöner **Saat-Roggen** ist zu verkaufen Kohlenmarkt 28.

Hallesche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die gedachte Gesellschaft gewährt gegen feste und billige Prämien die verschiedensten Versicherungs-Arten, namentlich

Lebens-, Aussteuer-, Kinder-, Versorgungs-, Renten- und Sterbekassen-Versicherungen.

Statuten nebst Erläuterungen dazu und alle erforderlichen Papiere sind bei dem Unterzeichneten zu erhalten, welcher jede gewünschte Auskunft über Versicherungs-Anträge bereitwilligst ertheilt

C. H. Krukenberg,
Vorstädtschen Graben No. 44. C.

In Karzemken bei Quaschin sind c. 200 Klafter gepreßter, guter u. geruchfreier Torf billig zu verkauf.

Um nur viel zu verkaufen bemerke ich, daß ich Jamaica-Rum in bester Qualität zu 8, 10, 15 sgr. pro Flasche verkaufe, Kaffee, welcher früher zu 8 sgr., jetzt bei 5 bis 10 Pfd. zu 7 sgr. und Cichorien für jeden Thaler den Wiederverkäufern Rabatt, beste Montauer Pflaumen zu $1\frac{1}{2}$ sgr., Zucker 5 sgr. pro Pfd., im Hut u. Ctnr. aber zu $4\frac{1}{2}$ u. $4\frac{3}{4}$ sgr., Heeringe in $\frac{1}{16}$ bis zu ganzen Tonnen bester Beschaffenheit, Wagenschmiere in Fäßchen zu 1 sg. 8 pf. u. Elbinger Oel. Zugleich habe ich wieder einen ganzen Kahn mit allen Sorten Tolkemitter Milchschaalen wie hauptsächlich auch große u. mitt. Schmalztöpfe erhalten und bitte ein wohlwollendes Publikum um recht großartige Abnahme der oben benannten Artikel; wie auch von Leinwand u. Boye, Nessel, Parchende, fertige Kleidungsstücke, fertige Säcken zu allen Preisen, Bettdrilliche, Hosenzeuge, Plaids, Camlotts u. all. Sorten Futterzeuge, Fayance u. Gläser; überhaupt Alles, welches man hier zu benennen nicht im Stande ist.

Die Handlung zur weißen Hand in St. Albrecht, bei P. Isaak.

In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. ist mir von der Weide eine schwarzbunte Kuh gestohlen worden, sie ist daran zu erkennen, daß sie in dem rechten Ohr von unten einen Schnitt und von vorne einen Schnitt hat, milcht nur auf drei Zitzen und ist auf der linken Vorderzitze aufgetrocknet. Wer mir zur Wiedererlangung dieser meiner Kuh verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von 8 Rthlrn. zu. Herzberg, den 4. Oktober 1854. Friedrich Kuhncke, Hofbesitzer.

Auction zu Praust.

(Im weißen Kruge.)

Donnerstag, den 12. October 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich weißen Kruge zu Praust öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

14 starke Arbeitspferde, worunter ein schöner Fuchs-Hengst.

Der Zahlungstermin wird am Auktionstage für die mir bekannten Käufer angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Das lithographische Institut

der Wedelschen Hofbuchdruckerei

wird hiemit dem resp. Publikum ergebenst empfohlen.

Klassensteuer-Veranlagungsrollen und andere Formulare empfiehlt die Wedelsche Hofbuchdruckerei, Jopengasse 8.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Joperg.